

# aws IP.Coaching

FAQ | Mai 2018

Die FAQ sollen Ihnen als Unterstützung für Fragestellungen vor und während der Antragstellung dienen. Sie geben einen grundsätzlichen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die FAQ werden laufend für Sie ergänzt.

Die FAQ dienen der Präzisierung des Programmdokuments. Die im Programmdokument enthaltenen Informationen gelten in jedem Fall, auch wenn sie in den FAQ nicht wiederholt werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Fragen zum Programm.....</b>	<b>2</b>
1. Was ist das Förderungsprogramm „IP.Coaching und Innovationsschutz“? .....	2
2. Was kann ich von der Potenzialanalyse erwarten?.....	2
3. Was kann ich mir vom Coaching erwarten?.....	2
4. Welchen Zeitaufwand muss man als Unternehmen für das Coaching einplanen?.....	3
5. Für welche Kosten werden Zuschüsse vergeben? .....	3
6. Welche Kosten werden nicht gefördert? .....	3
7. Welche Art von Projekten werden unterstützt? .....	4
8. Kann IP.Coaching mit anderen Förderungen kombiniert werden? .....	4
<b>Fragen zur Einreichung .....</b>	<b>5</b>
9. Wann kann ein Projekt eingereicht werden?.....	5
10. Wer kann einreichen?.....	5
11. Wie funktioniert die Einreichung?.....	5
12. Welche Unterlagen sind erforderlich? .....	5
13. Werden meine Daten vertraulich behandelt? .....	6
<b>Fragen zur Projektauswahl .....</b>	<b>7</b>
14. Wie funktioniert die Auswahl der geförderten Projekte? .....	7
15. Was sind die formalen Auswahlkriterien in der Projektauswahl durch die aws? .....	7
16. Welche Beurteilungskriterien gelten bei der Projektauswahl? .....	7
17. Wie wird die Vertraulichkeit der Jury geregelt? .....	7
<b>Fragen zur Abwicklung und Auszahlung.....</b>	<b>8</b>
18. Wie lange ist die maximale Laufzeit eines Förderungsprojekts? .....	8
19. Kann die IP-Managerin auf Zeit bzw. der IP-Manager auf Zeit am geförderten Unternehmen beteiligt sein? .....	8
20. Welche Berichtspflichten habe ich als Förderungsnehmerin bzw. Förderungsnehmer? .....	8
21. Wie erfolgt die Auszahlung?.....	8
<b>Sonstige Fragen und Begriffserläuterungen .....</b>	<b>9</b>
22. Was sind die KMU-Kriterien? .....	9
23. Was ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“?.....	9

# Allgemeine Fragen zum Programm

## 1. Was ist das Förderungsprogramm „IP.Coaching und Innovationsschutz“?

Das Förderungsprogramm „aws IP.Coaching und Innovationsschutz“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung und Implementierung einer für das Unternehmen und sein Geschäftsmodell maßgeschneiderten Strategie zur Nutzung des geistigen Eigentums (IP-Strategie). Das Förderungsprogramm umfasst drei Module aus Beratungsleistungen (durch Expertinnen und Experten der aws) und finanziellen Zuschüssen, welche nur gemeinsam beantragt werden können.

- Modul 1 - Potenzialanalyse: Analyse zu Schutzrechtssituation, Marktchancen und Geschäftsmodellen für neue Technologien oder Innovationen
- Modul 2 - Coaching: unternehmensspezifisches Coaching über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten in mehreren aufeinander aufbauenden Workshops für die Entwicklung einer am Geschäftsmodell ausgerichteten IP-Strategie.
- Modul 3 - Zuschüsse: für die Finanzierung allfälliger Implementierungskosten der erarbeiteten IP-Strategie.

Das Unternehmen soll vor der Umsetzung einer innovativen Geschäftsidee (siehe Frage 7) stehen und mit diesem Innovationsvorhaben soll eine IP-Strategie entwickelt werden. Die IP-Strategie soll dabei nachhaltig in der Geschäfts- und Innovationsstrategie des Unternehmens verankert werden und auf nachfolgende Innovationsprojekte angewendet werden können.

## 2. Was kann ich von der Potenzialanalyse erwarten?

Im Rahmen der Potenzialanalyse untersucht die aws ein technisches Innovationsvorhaben in Hinblick auf Schutzrechts-, Strategie- und Marktpotenziale. Ziele der Potenzialanalyse sind ein erstes Feedback zu diesen Themenbereichen sowie die Identifikation von Potenzialen für weitere Module von IP.Coaching.

In dieser Analyse sollen potenzielle Chancen und Risiken für eine wirtschaftliche Verwertung einer neuen Technologie oder technischen Dienstleistung untersucht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Schutzrechtssituation und deren Verknüpfung mit dem Geschäftsmodell.

Die Potenzialanalyse beinhaltet ein ausführliches Analysegespräch (2 bis 3 Stunden) mit ein oder zwei Expertinnen oder Experten der aws. Diese bereiten sich mit Recherchen zu Marktumfeld, Patentsituation u.a. auf dieses Gespräch vor und fassen die Ergebnisse der Analyse in einem schriftlichen Bericht zusammen, der dem Unternehmen übermittelt wird.

Die Potenzialanalyse ist auch ein Teil des Auswahlverfahrens für das Coaching. Auch wenn ein Innovationsvorhaben durch die Jury nicht für das Coaching ausgewählt wird, soll das Unternehmen mit der Potenzialanalyse wertvolles Feedback für das Vorhaben, dessen weitere Umsetzung und Möglichkeiten zur Absicherung erhalten.

Für die Potenzialanalyse ist keine Juryentscheidung notwendig, die Analyse muss aber immer vor einem Jurytermin für das Coaching stattfinden. Das Analysegespräch kann und soll deshalb zeitnah nach Antragsstellung durchgeführt werden.

## 3. Was kann ich mir vom Coaching erwarten?

Das Coaching ist eine intensive Betreuung eines Unternehmens über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten, um in mehreren Workshops eine maßgeschneiderte IP-Strategie zu entwickeln. Von Seiten der aws werden zwei Expertinnen oder Experten ein Coaching-Projekt betreuen. Auf Unternehmensseite sollte die Unternehmensführung (Geschäftsführung und Verantwortliche anderer Abteilungen wie F&E, Produktmanagement etc.) involviert sein.

Die aws Expertinnen und Experten führen begleitend zum Coaching umfassende Analysen zu Marktumfeld, Wettbewerber (Geschäftsmodelle, Produkte, Patente), technologischen Entwicklungen und dergleichen durch.

Für die Beratungsleistungen seitens der aws fallen für das Unternehmen keine Kosten an. Nichtsdestotrotz muss das Unternehmen bereit sein, zeitliche Ressourcen für die Workshops und andere Aufgaben bereit zu stellen.

Das Ziel des Programms soll es letztendlich sein, eine IP-Strategie zu entwickeln, welche es ermöglicht, mit dem geistigen Eigentum eines Unternehmens eine optimale Marktwirkung zu erzielen (d.h. wirtschaftliche Vorteile in Form von Premiumpreisen, höheren Marktanteilen, Kostenvorteilen etc.).

#### **4. Welchen Zeitaufwand muss man als Unternehmen für das Coaching einplanen?**

Zur Orientierung kann man von mehreren halb- oder ganztägigen Workshops innerhalb der Zeitspanne von 6 bis 12 Monaten ausgehen. Hinzu kommt auch Zeit für Vorbereitungsarbeiten und die Umsetzung der Ergebnisse.

Das Programm für das Coaching wird gemeinsam mit dem Unternehmen geplant. Es orientiert sich an den Bedürfnissen des Unternehmens und den schon vorhandenen Strukturen für das IP-Management.

Der Zeitaufwand kann deshalb von Unternehmen zu Unternehmen stark schwanken.

#### **5. Für welche Kosten werden Zuschüsse vergeben?**

Zuschüsse können nur gemeinsam mit Coaching beantragt werden, d.h. es ist ein gemeinsamer Antrag für Coaching und benötigte Zuschüsse vor Projektbeginn zu stellen. Als förderungsfähige Kosten gelten:

- Kosten für die Anmeldung bzw. Registrierung von Immaterialgüterrechten (wie Patente und andere Schutzrechte)
- Kosten für Durchsetzung bestehender Immaterialgüterrechte und Maßnahmen zur Identifikation von Immaterialgüterrechts-Verletzungen
- Kosten für externe Beratungsleistungen, die der Umsetzung der entwickelten IP-Strategie dienen, wenn das Unternehmen nicht über die Ressourcen oder das Know-How für die Umsetzung verfügt (IP-Management auf Zeit)

Der Gesamtbetrag der förderbaren Kosten darf einen Maximalwert von EUR 200.000 nicht überschreiten. Darüberhinausgehende Kosten sind zur Gänze von der Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer zu tragen. Die Förderungsquote beträgt maximal 50% der förderbaren Kosten, die maximale Zuschusshöhe beträgt somit EUR 100.000.

#### **6. Welche Kosten werden nicht gefördert?**

- Kosten, welche vor Einlagen des Förderungsantrags entstanden sind
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150 (netto) resultieren
- Kosten, die nicht im unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- Reisekosten
- Kosten externer Beraterinnen bzw. Berater, sofern es sich um fortlaufende routinemäßige Beratungsfälle oder Marketing handelt
- Kosten von Gerichten sowie allfälliger Kostenersatz an Verfahrensgegnerinnen oder Vertragsgegner im Zusammenhang mit Schutzrechtsverletzungen
- Umsatzsteuer

## **7. Welche Art von Projekten werden unterstützt?**

Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich die wirtschaftliche Umsetzung einer innovativen Technologie oder einer innovativen Produkt- oder Serviceidee des antragstellenden Unternehmens.

Die Geschäftsidee soll ein wirtschaftliches Potenzial aufweisen, und das Unternehmen muss über die Ressourcen verfügen, die Geschäftsidee umzusetzen. Idealerweise sollte zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Prototyp vorhanden, Machbarkeitsstudie durchgeführt, F&E Projekt vor Fertigstellung, Patentanmeldung ist erfolgt oder steht unmittelbar bevor.

Nicht unterstützt werden können:

- Innovationsvorhaben, die lediglich eine inkrementelle Verbesserung von Produkten oder Dienstleistungen bzw. Optimierung von Prozessen zum Gegenstand haben
- Innovationsprojekte, bei denen die Umsetzbarkeit nicht nachvollziehbar dargestellt ist

## **8. Kann IP.Coaching mit anderen Förderungen kombiniert werden?**

Grundsätzlich sind Kombinationen von Förderungen möglich. Es sind die jeweiligen EU-Beihilfegrenzen zu beachten. Mehrfachförderungen von gleichen Projektinhalten sind ausgeschlossen.

## Fragen zur Einreichung

### 9. Wann kann ein Projekt eingereicht werden?

Das Förderungsprogramm wird über Ausschreibungsverfahren („Calls“) abgewickelt. Die Einreichfristen und Termine für die jeweils aktuelle Ausschreibung finden Sie unter [www.aws.at/ipcoaching](http://www.aws.at/ipcoaching).

Außerhalb der Einreichfrist abgeschlossene Anträge können nicht berücksichtigt werden und führen zu einer formellen Absage.

### 10. Wer kann einreichen?

Antragsberechtigt sind technologieorientierte, innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht, siehe Frage **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) mit Betriebsstandort in Österreich (spätestens zum Zeitpunkt der Ausstellung des Förderungsvertrags).

Folgende Unternehmen sind von einer Förderung jedenfalls ausgeschlossen:

- Unternehmen, die eine Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission gemäß Art. 1 Abs. 4 lit. a AGVO noch nicht erfüllt haben,
- Unternehmen, die zum Antragszeitpunkt weniger als zwei vollzeitäquivalente Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter hatten,
- Unternehmen, bei denen der KMU-Status nicht nachgewiesen werden kann,

Unternehmen, die als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Art. 2 Z. 18 AGVO gelten (siehe Frage 23), können nicht gemäß AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsvorordnung) gefördert werden. Es kann aber noch eine Förderung gemäß de minimis gewährt werden, vorausgesetzt der de minimis-Rahmen von EUR 200.000 innerhalb von drei Jahren ist nicht ausgeschöpft.

Für das Coaching ist ein Zeitraum von bis zu 12 Monate vorgesehen. Ein antragstellendes Unternehmen (vor allem Startups) muss deshalb eine ausreichende Finanzierung des Unternehmens für diesen Zeitraum glaubhaft darstellen.

### 11. Wie funktioniert die Einreichung?

Ein Antrag auf Förderung ist ausschließlich über den aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at/>) und nur innerhalb einer Ausschreibungsfrist möglich. Dabei sind die von der aws zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden. Zusätzliche Dokumente (z.B. Businessplan, Firmenpräsentation etc.) können dem Antrag beigefügt werden.

Ein Antrag umfasst zumindest die beiden Förderungsmodule Potenzialanalyse und Coaching. Wenn auch ein Antrag für das Modul Zuschüsse gewünscht ist, muss diese gleichzeitig mit dem Antrag auf IP.Coaching erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die förderbaren Kosten max. EUR 200.000 betragen können. Wenn Zuschüsse für IP-Management auf Zeit und für die Erlangung oder Verteidigung von Schutzrechten beantragt werden, gilt dieses Limit für die Gesamtkosten.

### 12. Welche Unterlagen sind erforderlich?

Neben dem vollständig ausgefüllten und abgesendeten Antrag werden für eine erfolgreiche Bearbeitung jedenfalls nachstehende Informationen benötigt (Formulare sind über den Fördermanager zugänglich und können dem Antrag als Anhang beigefügt werden):

- Beschreibung des Innovationsvorhabens
- Vollständig ausgefüllter Fragebogen zum derzeitigen Umgang mit geistigem Eigentum

- Liste von angemeldeten Schutzrechten
- Daten zu vom Unternehmen in Anspruch genommenen Förderungen für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen gemäß AGVO Art. 28 (2c) der letzten drei Jahre

Mögliche Ergänzungen wie PowerPoint-Präsentationen sowie erläuternde Dokumente oder Skizzen können im aws Fördermanager hochgeladen werden.

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen auf den aws Fördermanager hochladen.

Die aws prüft die Förderungsanträge auf ihre grundsätzliche Eignung, formale Richtigkeit bzw. Vollständigkeit und hat der jeweiligen Förderungswerberin oder dem jeweiligen Förderungswerber zur Behebung von Mängeln des Förderungsantrags eine angemessene Frist zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist können Mängel des jeweiligen Antrags nicht mehr behoben werden.

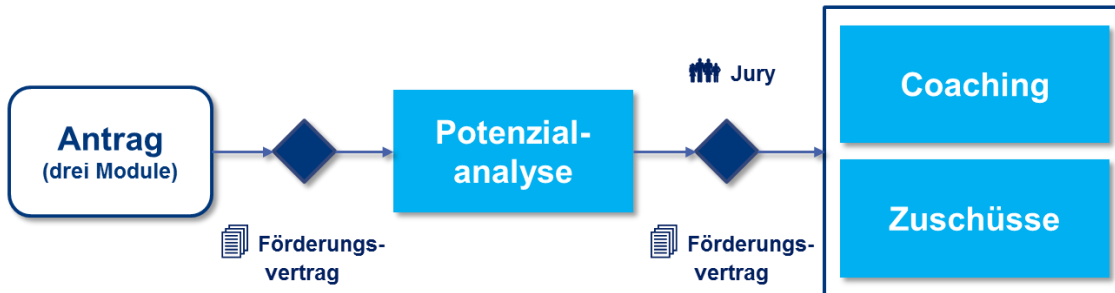
### **13. Werden meine Daten vertraulich behandelt?**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aws, als Finanzierungs- und Förderbank des Bundes, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## Fragen zur Projektauswahl

### 14. Wie funktioniert die Auswahl der geförderten Projekte?

Der Entscheidungsprozess teilt sich in zwei Phasen, aus dem auch getrennte Förderungsverträge resultieren (siehe nachfolgende Abbildung).



Im ersten Schritt wird über die Gewährung des Förderungsmoduls Potenzialanalyse entschieden und bei positiver Entscheidung ein Förderungsvertrag ausgestellt. Bei Annahme des Förderungsvertrags wird die Potenzialanalyse mit dem Unternehmen durchgeführt.

Die Gewährung über die Förderungsmodule Coaching und Zuschüsse (wenn beantragt) erfolgt danach in einem zweiten Schritt durch ein Bewertungsgremium (Jury). Bei positiver Entscheidung wird für diese beiden Module ein zweiter Förderungsvertrag ausgestellt.

In diesem Förderungsvertrag können für die Auszahlungen der Zuschussraten Meilensteine definiert werden, welche vom Unternehmen vor Auszahlung erfüllt werden müssen.

### 15. Was sind die formalen Auswahlkriterien in der Projektauswahl durch die aws?

Die formalen Kriterien werden durch die Richtlinie bzw. das Programmdokument vorgegeben und sind insbesondere:

1. Wurde der Antrag vollständig ausgefüllt und fristgerecht abgesendet?
2. Ist die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber antragsberechtigt (siehe Frage 10)?
3. Wurden alle Anhänge zum Antrag im aws Fördermanager hochgeladen und wurde die vorgegebene Struktur eingehalten?
4. Lässt der beihilfenrechtliche Förderungsrahmen eine Förderung zu?
5. Entspricht das Projekt thematisch den Call-Vorgaben?
6. Erfolgt die Umsetzung an einem Betriebsstandort in Österreich?
7. Verfügt die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber über die Ressourcen, das Innovationsvorhaben umzusetzen?

### 16. Welche Beurteilungskriterien gelten bei der Projektauswahl?

Die Kriterien zur Beurteilung der Förderungsfähigkeit der Projekte werden durch das IP.Coaching-Programmdokument vorgegeben (siehe Anhang dort).

### 17. Wie wird die Vertraulichkeit der Jury geregelt?

Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine Jury, welche sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und externen Personen zusammensetzen kann. Um die Vertraulichkeit Ihrer Einreichungen zu gewährleisten, möchten wir darauf hinweisen, dass:

- die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) als Finanzierungs- und Förderbank des Bundes der Vertraulichkeit unterliegt und
- die externen Expertinnen und Experten aufgrund einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

## Fragen zur Abwicklung und Auszahlung

### 18. Wie lange ist die maximale Laufzeit eines Förderungsprojekts?

Für die Umsetzung des beantragten Vorhabens (i.e. Entwicklung und Implementierung einer IP-Strategie) ist ein Zeitraum von max. drei Jahren (beginnend mit dem Datum des Förderungsantrags) vorgesehen.

Für die Entwicklung der IP-Strategie (Modul Coaching) steht ein Zeitraum von max. 12 Monaten zur Verfügung. In ausreichend begründeten Einzelfällen kann ein längerer Durchführungszeitraum vereinbart werden. Die Auszahlung von Zuschüssen ist bis maximal drei Monate nach Projektende (siehe oben) möglich.

In jedem Fall gelten die Projektlaufzeiten, wie im Förderungsvertrag festgelegt.

### 19. Kann die IP-Managerin auf Zeit bzw. der IP-Manager auf Zeit am geförderten Unternehmen beteiligt sein?

Eine finanzielle Beteiligung der externen Expertin oder des externen Experten am Unternehmen (einschließlich einer Anstellung), oder die Einräumung einer Option auf eine Beteiligung an dem Unternehmen, in dem die Managementaktivitäten ausgeführt werden, sowie an mit diesem Unternehmen verbundenen Unternehmen ist für den Beratungszeitraum zuzüglich einer Frist von 18 Monaten ausgeschlossen.

### 20. Welche Berichtspflichten habe ich als Förderungsnehmerin bzw. Förderungsnehmer?

- Die Förderungsnehmerin oder der Förderungsnehmer ist verpflichtet alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder welche eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarter Auflagen und Bedingungen erfordern würden, unverzüglich und aus eigener Initiative der aws anzuzeigen und ihren oder seinen Mitteilungspflichten jeweils unverzüglich nachzukommen.
- Die Förderungsnehmerin oder der Förderungsnehmer ist verpflichtet die aws fortlaufend über den Verfahrensverlauf allfälliger relevanter Schutzrechtsanmeldung zu informieren.
- Zur Datengewinnung über die Wirkung des Förderungsprogramms wird die Förderungsnehmerin oder der Förderungsnehmer zu einer späteren Datenbereitstellung bzgl. Evaluierung der Wirkungsindikatoren verpflichtet.
- Eine Ermittlung von Indikatoren mittels Online-Feedbackbogen ist vorgesehen. Weitere Berichtspflichten bei den Meilensteinen und zur Auszahlung von Zuschüssen werden im Förderungsvertrag projektspezifisch festgelegt.

### 21. Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung der Zuschüsse für Schutzrechtskosten und externe Beraterinnen oder Berater erfolgt in Abhängigkeit des Erfüllens etwaiger Meilensteine des Förderungsvertrages. Diese Meilensteine werden projektspezifisch im Förderungsvertrag festgelegt.

Art und maximales Ausmaß der förderbaren Kosten ergeben sich aus der Rechnungszusammenstellung (nach Abzug von angebotenen Skonti, Rabatten und Gutschriften), die samt Belegkopien und Zahlungsnachweisen der aws vorzulegen ist.

Für die Rechnungszusammenstellung ist das "Abrechnungsförmular IP-Zuschuss" zu verwenden (zu finden im Fördermanager bei dem Projekttitle unter Bearbeiten-Abrechnung). Der Zuschuss wird nach Prüfung der Voraussetzungen sowie nach Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Auflagen und Bedingungen ausbezahlt.



## Sonstige Fragen und Begriffserläuterungen

### **22. Was sind die KMU-Kriterien?**

Unter KMU versteht man kleine und mittlere Unternehmen. Details hierzu finden Sie bei den „beihilferechtlichen Grundlagen“ unter [www.aws.at/downloads](http://www.aws.at/downloads).

### **23. Was ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“?**

Details zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO 2014 finden Sie bei den „beihilfenrechtlichen Grundlagen“ unter [www.aws.at/downloads](http://www.aws.at/downloads).

Darin enthalten sind im Artikel 2 (18) Festlegungen zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“.